

## Praktikumsvertrag der Fachoberschule Sozialpädagogik

Einrichtung: _____	Name d. Praktikanten/-in: _____
_____	Straße: _____
Straße: _____	PLZ-Wohnort: _____
PLZ-Ort: _____	Telefon: _____
Telefon: _____	Geburtstag: _____

*Bitte in Druckschrift ausfüllen*

Zwischen den Berufsbildenden Schulen Varel (BBS), der vorstehenden **Einrichtung** und der/dem vorstehend genannten **SchülerIn** wird folgender **Vertrag** geschlossen:

### §1 Dauer des Praktikums und Probezeit

Beginn: \_\_\_\_\_ voraussichtliches Ende ca.: \_\_\_\_\_

Ein Praktikum soll bis zu **480 Stunden** dauern. Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann jeder Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

### § 2 Status der Praktikanten

Die Praktika sind Teil der Schulausbildung.

Daher sind die PraktikantInnen **auch im Praktikum SchülerInnen der BBS Varel**.

### § 3 Pflichten der Institution

Der Praktikumsbetrieb übernimmt die Ausbildung der/des Praktikantin/Praktikanten nach den bestehenden Bestimmungen. Dazu gehört:

1. Der/dem Praktikantin/Praktikanten praktische Erfahrungen zu ermöglichen, um Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die zu einer späteren beruflichen Orientierung und Entscheidung beitragen,
2. die Führung der Praktikumsberichte zu unterstützen,
3. die/den Praktikantin/Praktikanten zum ordnungsgemäßen Besuch der Fachoberschule für ein bzw. zwei Schultage freizustellen,
4. eine etwaige vorzeitige Auflösung den Berufsbildenden Schulen Varel anzuzeigen.

### § 4 Pflichten der Praktikantin bzw. des Praktikanten

Die Praktikantin bzw. der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Arbeitsmaterialien sorgsam zu behandeln,

4. über das Praktikum einen Bericht zu erstellen und auf Wunsch auch an die Einrichtung zu geben.
5. die Interessen der Ausbildungsstelle wahrzunehmen und über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
6. bei Fernbleiben von der Arbeit den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen,
7. die Fachoberschule pünktlich und regelmäßig zu besuchen.

#### **§ 5 Pflichten der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter**

Der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter - Erziehungsberechtigte - hat die/den Praktikantin/Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben der/dem Praktikantin/Praktikanten für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von diesem verursachten Schaden als Selbstschuldner. Er hält sie/ihn zum pünktlichen und regelmäßigen Besuch der Fachoberschule an.

#### **§ 6 Vorzeitige Auflösung**

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber den Vertragspartnern.

#### **§ 7 Beurteilung**

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Ausbildungsstätte eine Bescheinigung aus, die Dauer des Praktikums und die Art der Beschäftigung erkennen lässt.

#### **§ 8 Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor der Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen Varel zu versuchen.

#### **§ 9 Jugendarbeitsschutz**

Das Praktikantenverhältnis unterliegt den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Das gilt auch für die Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit der/des Praktikantin/Praktikanten. Der Urlaub (im Praktikantenjahr fünf Wochen insgesamt/gemäß § 19 JArbSchG) soll in den Schulferien ermöglicht und genommen werden.

26316 Varel

---

Ort

---

Datum

---

Praktikumseinrichtung

---

Praktikant/in

---

Lehrkraft d. BBS Varel

---

gesetzliche/r Vertreter/in

Juli 2018